

Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Amerang		
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		09187113	
Ansprechpartner Kommune (Breitbandpate)	Herr Grögmayr		
Landkreis	Rosenheim		
Regierungsbezirk	Oberbayern		

Fördersteckbrief

Name Erschließungsgebiet:	Amerang
Ausbauender Netzbetreiber:	Telekom Deutschland GmbH

Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:

Name Los 1:	
Ausbauender Netzbetreiber 1:	
Name Los 2:	
Ausbauender Netzbetreiber 2:	
Name Los 3:	
Ausbauender Netzbetreiber 3:	
Name Los 4:	
Ausbauender Netzbetreiber 4:	
Name Los 5:	
Ausbauender Netzbetreiber 5:	

Datum 11.02.2015

Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Gemeindeübergreifendes Projekt	nein			
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name	AGS		
Allgemeine Projektbeschreibung (Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	Erschließung über FttC mit 14 Outdoor-MSAN			
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse (vgl. Nr. 1.1, 1.2, 4.1 und 5.4 BbR)	Download mind.	Upload mind.		(Anzahl)
	30 (Mbit/s)	2,00 (Mbit/s)		348
	50 (Mbit/s)	10,00 (Mbit/s)		41
		(Mbit/s)	(Mbit/s)	
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)		02/2016	(Monat/Jahr)	

2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Art(en) des Ausbaus	FTTC		
<p>Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten nach Ziffer 9 BbR i.V.m. Ziffer 5.2 BbR nach ABI C 2013 25/1 (bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)</p>	FTTC		Bestätigung
	Zugang zu Leerrohren		ja
	entbündelter Zugang zum KVz		ja
	Bitstromzugang		ja
	FTTB/FTTH		
	Zugang zu Leerrohren		
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitung		
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss		
	Bitstromzugang		
	Kabelnetz		
	Zugang zu Leerrohren		
	Bitstromzugang		
	Passive Netzinfrastruktur (nur bei FTTX/Kabel -Ausbau)		
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitung		ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss		ja
	Mobile/Drahtlose Netze		
	Bitstromzugang		
	gemeinsame Nutzung der physischen Masten		
	Zugang zu Backhaulnetzen		
	Satelitenplattform		
Bitstromzugang			
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten hat und die Preise der Zugangsvarianten (Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese bitte hier ein:	Name des Produkts		Preis in €
Bitte geben Sie an, ob vom Netzbetreiber zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke ein Musterdokument genutzt wurde, welches vor dem 02.09.2014 erstellt wurde	nein	Hinweis: Falls 'nein' ausgewählt wurde, ist die Erfassung der Daten zur geplanten Infrastruktur verpflichtend!	
Erfassung kumulierter Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt	8530	(Meter)
	Tiefbau versiegelt	970	(Meter)
	Leerrohr	10880	(Meter)
	Masten		(Anzahl)
	Glasfaser	16300	(Meter)
	DSLAMS / Splitter	14	(Anzahl)
	Sender/Empfänger Einheit		(Anzahl)
	POP / GPON		(Anzahl)

3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF <u>und</u> in einem GIS-fähigen Format (.shp, .kml/kmz, .dxf/dwg) übersand und befindet sich im Anhang.	ja
--	----

4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

